



Unentgeltliche Abklärung Betreuungsleistungen
und Hilfsmittel

Fachstelle Alter

Wir freuen uns sehr über eine
Terminvereinbarung mit:

Frau Guthörl, Pro Senectute Kanton Zürich

karin.guthoerl@psz.ch, 058 451 54 00

Abklärung Betreuungsleistungen und Hilfsmittel

Am 1. Januar 2025 tritt im Kanton Zürich die neue Zusatzleistungsverordnung in Kraft. Rentnerinnen und Rentner mit Zusatzleistungen zur AHV erhalten neu **Zuschüsse zu Leistungen im Bereich Betreuung und Hilfsmittel**. Die Betreuung im Alter zu Hause wird damit gestärkt.

Um Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse zu erhalten, muss eine von der Gemeinde benannte Stelle eine Bedarfsabklärung durchführen (Bedarfsbescheinigungsstelle). Die Gemeinde Turbenthal hat

Pro Senectute Kanton Zürich mit den Abklärungen beauftragt.

Pro Senectute Kanton Zürich ist die **Fachstelle für das Alter. Sie bietet allen Einwohnern der Gemeinde Turbenthal ab 60 Jahren die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis beraten zu lassen**. Finanzielle Fragen rund um Sozialversicherungen gehören zu ihrem Tagesgeschäft.

Ihre Ansprechperson: Die Sozialberaterin Karin Guthörl von Pro Senectute Kanton Zürich ist für Sie da. Sie führt die Abklärung über Ihren Betreuungs- und Hilfsmittelbedarf durch. Sie berät Sie bei der Antragsstellung und unterstützt Sie, falls angezeigt, in der Umsetzung. Die Bedarfsabklärung kann im Gemeindehaus Turbenthal, im Dienstleistungszentrum von Pro Senectute Kanton Zürich in Winterthur oder bei Ihnen zu Hause durchgeführt werden. Wir laden Sie ein, direkt mit Frau Guthörl einen Termin zu vereinbaren:

karin.guthoerl@psz.ch, 058 451 54 00.

Die Abklärung ist vertraulich und wird für Sie kostenlos durchgeführt. Diese Kosten werden vollumfänglich von der Gemeinde Turbenthal übernommen.

Gemeinderat Turbenthal

www.turbenthal.ch

